

INDUSTRIEPARK OB DER TAUBER

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes "Industriepark ob der Tauber"

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 5 Abs. 2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 3. Mai 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgestellt mit

- | | |
|--|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 3.069.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 99.000 € |
| im Vermögenshaushalt | 2.970.000 € |
| 2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Als Maßstab für die Verbandsumlage dienen die §§ 13 und 14 der Satzung des Zweckverbandes "Industriepark ob der Tauber" vom 19.06.2006/20.06.2006, zuletzt geändert am 23.05.2012

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Main-Tauber-Kreis –
hat mit Verfügung vom 18.05.2017 Az.: KRPA-902.5
den Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite in Höhe von 500.000 €
gemäß § 89 Abs. 2 GemO - kameral i. V. m. § 18 GKZ genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26.06.2017 bis 04.07.2017 zur Einsicht
durch die Einwohner und Abgabepflichtigen während den Dienststunden beim
Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Stadtkämmerei, Zimmer 305, sowie beim
Bürgermeisteramt Grünsfeld in der Zeit vom 26.06.2017 bis 04.07.2017 öffentlich
aus.

Grünsfeld, 14. Juni 2017

gez.

Markert, Verbandsvorsitzender